

Verein zur Förderung des Kreiskrankenhauses Frankenberg

- Information der Mitglieder über den Umgang mit personenbezogener Daten -

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

am 25. Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union in Kraft getreten (DS-GVO). Danach sind die Vereine verpflichtet, ihre Mitglieder ausführlich darüber zu informieren, zu welchem Zweck und auf welche Weise Ihre Daten erhoben und verarbeitet werden. Das vorliegende Informationsblatt soll Ihnen die wichtigsten Punkte betreffend den Verein zur Förderung des Kreiskrankenhauses Frankenberg erläutern. Eine ausführliche Darstellung erfolgt in der Datenschutzrichtlinie des Vereins, die im Chefsekretariat der Med. Abteilung des Kreiskrankenhauses Frankenberg erhältlich ist.

Zweck der Datenerhebung

Im Rahmen der Vereinsarbeit im Förderverein des Kreiskrankenhauses Frankenberg werden ausschließlich solche personenbezogene Daten erhoben, die der Erfüllung des Vereinszwecks (Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege; s. §3 der Vereinssatzung) dienen sowie der Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft. Hierbei handelt es sich um Daten der Mitglieder (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Tag des Vereinseintritts, IBAN) sowie Namen und Anschriften von Spendern und Sponsoren.

Verzeichnis über Verarbeitungstätigkeiten und die durchführenden FunktionsträgerInnen

Die Einzelheiten der Datenverarbeitung sind in einem Verzeichnis der Datenschutzrichtlinie aufgeführt. Die Tätigkeiten umfassen die Mitgliederbetreuung/-verwaltung, die Beitragsverwaltung, die Information über Veranstaltungen, Grußsendungen zu besonderen Anlässen sowie die Einstellung eines Fotos auf der Homepage des Krankenhauses (Adresse s. u.). Außerdem sind hier auch die mit diesen Aufgaben betrauten Funktionsträger benannt. Bei diesen handelt es sich um den Vereinsvorsitzenden, den Kassierer, die Schriftführerin und ihre Stellvertreterin.

Datenschutzbeauftragter

Da nur die o. g. vier Personen regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten haben, braucht der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Dies ist erst ab zehn Personen mit diesen Tätigkeiten erforderlich. Die anderen Mitglieder können nicht auf die Daten der einzelnen Mitglieder zugreifen; die Verbreitung einer Mitgliederliste ist nicht möglich.

Datenlöschung

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten werden personenbezogene Daten gelöscht. Die Löschung erfolgt auch, wenn ein Mitglied seine Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung seiner Daten widerruft.

Formulare und Übersichten

Zur Erfüllung der Anforderungen der DS-GVO dienen außer diesem Informationsblatt folgende Übersichten und Formulare, die ebenso wie die Vereinssatzung bei der stv. Schriftführerin (Frau Traute) im Chefsekretariat der Med. Abteilung im Krankenhaus, Tel. 06451-55305, angefordert werden können bzw. einsehbar sind: Datenschutzrichtlinie des Vereins, Datenschutzverpflichtung der mit den Daten betrauten Personen, Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten (diese betreffen ausschließlich ein Gruppenfoto von Vorstand und Rechnungsprüfern auf der Homepage des Kreiskrankenhauses Frankenberg unter der Rubrik Klinik & Partner/Förderverein).

Dr. med. Harald Schmid
1. Vorsitzender
des Vereins zur Förderung
des Kreiskrankenhauses Frankenberg

Frankenberg, 22. Juni 2018